

Schnottwil, 30. April 2021

Lockerungen der Corona-Massnahmen ab 1. Mai 2021

Werte Eltern

Die Anordnungen der Covid-19 Richtlinien des Volksschulamts vom 26. April 2021 und des Schulverbands Bucheggberg treten auf den **1. Mai 2021** in Kraft und gelten voraussichtlich bis und mit 30. Mai 2021. Je nach Entwicklung der epidemiologischen Lage können diese vorzeitig aufgehoben oder verlängert werden.

Die Schutzmassnahmen und Anordnungen gemäss Schreiben vom 26.02.2021 gelten weiterhin. Die Anordnung in Bezug auf die Maskentragepflicht wird bis 30. Mai 2021 verlängert.

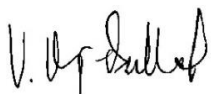
Lockerungen der Schutzmassnahmen

- Unterricht Bewegung und Sport: Sportliche Aktivitäten draussen können ohne Maske stattfinden, wenn der Abstand eingehalten ist. D.h. dass z.B. bei Einzelsport-Aktivitäten bei genügend Abstand die Maske abgelegt werden kann. Mannschaftssport wird grundsätzlich mit Maske abgehalten.
- Musikunterricht: Ab der 3. Klasse ist Singen wieder möglich, wenn die vorgegebenen Distanzen (seitlich und nach vorne und hinten) eingehalten werden.
- Das Eltern-Kind-Singen kann wieder durchgeführt werden.
- Schullager und Schulreisen können wieder durchgeführt werden, unter Berücksichtigung der aktuell geltenden Schutzmassnahmen.

Das Schutz- und Betriebskonzept des Schulverbands Bucheggberg wird entsprechend angepasst.

Wir danken für Ihre Unterstützung und wünschen allen «gute Gesundheit».

Mit freundlichen Grüssen
Vorstand & Schulleitungsteam SVBu



V. Meyer-Burkhard
Präsidentin SVBu



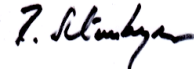
S. Hak-Meinicke
Schulleitung Messen



R. Keller
Schulleitung Lüterkofen



M. Müller
Schulleitung Sek I



R. Schönenberger
Schulleitung Musikschule